

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1882

8 (23.6.1882)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Juni

1882.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 20. April d. J.

dem Hauptlehrer Wilhelm Ebert in Aglasterhausen die kleine goldene Verdienstmedaille,

unter dem 19. Mai d. J.

dem G. Fost, Délégué dans les fonctions d'inspecteur général de l'enseignement primaire in Paris, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog

unter dem 15. Mai d. J.

gnädigst geruht:

die Lehramtspraktikanten:

Josef Neff am Gymnasium in Freiburg,

Vitus Josef Neuberger am Progymnasium in Donaueschingen,

Josef Schott an der Höheren Bürgerschule in Achern,

Karl Amerzbach am Gymnasium in Konstanz,

Andreas Brandl an der Höheren Bürgerschule in Sinsheim,

sowie die provisorischen Lehrer:

Dr. Georg Adolf Ausfeld am Progymnasium in Donaueschingen,

Dr. Leonhard Richard Sadée am Gymnasium zu Freiburg,

Dr. Hermann Stock am Gymnasium zu Karlsruhe und
Anton Hoffmann an der Höheren Mädchenschule in Mannheim
zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen.

II.

Bekanntmachung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Lehramtskandidatenprüfung pro 1882 betreffend.

Nachbenannte Lehramtskandidaten, welche sich der in diesem Frühjahr abgehaltenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind unter die Lehramtspraktikanten aufgenommen worden:

I. Kandidat der vollständigen Prüfung in klassischer Philologie:

Heinrich Ludwig Hoffmann von Karlsruhe.

II. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung:

Julius Durler von Eugen,

Ludwig August Ehret von St. Georgen, Amts Freiburg,

Dr. Karl Elbs von Breisach,

Dr. Hermann Wiener von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 10. Mai 1882.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Hildenbrand.

III.

Verfügungen und Bekanntmachungen.

Nr. 6718. Unter die Volksschulkandidaten ist aufgenommen worden:

Josef Anton Meyer von Oberwinden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Armbruster.

Kramer.

Nr. 7021. Als Schulkandidat wurde aufgenommen:

Johann Berger von Plankstadt.

Karlsruhe, den 23. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Dr. Kühn.

Die Einführung einer kleineren biblischen Geschichte in den Volksschulen betreffend.

Nr. 5729. Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat zu Freiburg hat — in Ergänzung und behufs besserer Durchführung seiner Verordnung vom 6. April 1876 Nr. 2208 (Schulverordnungsblatt Nr. VI.) und in Anbetracht einheitlicher Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichts — durch Verfügung vom 13. v. M. angeordnet, daß in allen Volksschulen, in welchen in den unteren Klassen eine kleinere biblische Geschichte gebraucht wird, die nach der biblischen Geschichte von Mey bearbeitete und in der neuen Orthographie gedruckte „Kurze biblische Geschichte von Dr. Knecht“ Freiburg bei Herder, ausschließlich gebraucht werde.

Der Preis für die Schülerausgabe beträgt brosch.	20	„
geb. in Halbleder	25	„
„ „ „ „ Lehrerausgabe „ brosch.	30	„
geb. in Halbleder	40	„

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 19. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Kramer.

Die Erteilung des Religionsunterrichts an den Mittelschulen des Großherzogtums betreffend.

Nr. 7226. An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen des Großherzogtums:

Schon wiederholt sind bei Mittelschulen des Großherzogtums, an welchen der Religionsunterricht für die Schüler des einen oder anderen Bekenntnisses durch den Ortspfarrer oder einen diesem beigegebenen Hilfsgeistlichen als Nebenlehrer erteilt wird, Änderungen in der Person des Religionslehrers erst nach bereits erfolgter Ausführung — z. B. erst durch den Antrag auf Anweisung des Gehaltes beziehungsweise Honorars für den neu eingetretenen Lehrer — zu unserer Kenntnis gekommen.

Da die Bestellung der Religionslehrer, auch wenn diese den Religionsunterricht als Nebenlehrer erteilen, in jedem einzelnen Falle der diesseitigen Genehmigung bedarf, veranlassen wir die Direktionen und Vorstände, Änderungen in der Person eines solchen Religions-

Lehrers künftig nicht in Ausführung bringen zu lassen beziehungsweise den neu eintretenden Religionslehrer nicht in den Unterricht einzuweisen, bevor für dessen Bestellung die diesseitige Genehmigung erteilt ist. Nur in dringenden Fällen, so namentlich wenn die Änderung unter solchen Verhältnissen erfolgt, daß die Einholung einer vorherigen diesseitigen Zustimmung nicht ohne Unterbrechung in dem regelmäßigen Gange des Unterrichts möglich wäre, kann der Anstaltsvorstand den neuen Religionslehrer einstweilen unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Oberschulbehörde, welcher sofort Anzeige zu erstatten ist, in den Unterricht einweisen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach betreffend.

Nr. 7548. Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1881/82 mit je 35 Mark sind

dem katholischen Hauptlehrer Christoph Gänzler in Mosbach und

dem evangelischen Hauptlehrer Johann Gilbert in Lohrbach, nunmehr in Schluchtern, verliehen worden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Nr. 7761. An nachbezeichneten Lehrerseminaren findet die Prüfung der Schulaspiranten, welche als Böglinge in diese Anstalten aufgenommen zu werden wünschen, statt:

für das Seminar Karlsruhe I:

am Dienstag, den 19. September l. Js. und den folgenden Tagen;

für das Seminar Ettlingen:

am Freitag und Samstag, den 29. und 30. September l. Js.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. II. — vor dem 1. September l. Js. unmittelbar in portofreien Eingaben an die betreffende

Seminarleitung zu wenden und, wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Seminar sich einzufinden.

Karlsruhe, den 5. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 7761. An nachbenannten Lehrerseminaren wird die Dienstprüfung — §. 32 des Elementarunterrichtsgesetzes — an den dabei bezeichneten Tagen abgehalten werden:

Am Seminar Ettlingen:

am Mittwoch, den 9. August l. Jz. und den folgenden Tagen;

am Seminar Karlsruhe I:

am Mittwoch, den 13. September l. Jz. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen zur Prüfung, in welchen Vor- und Zunamen, Heimort und derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Reception genau anzugeben und (auf der Rückseite) eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 15. Juli l. Jz. für Ettlingen und bis zum 15. August l. Jz. für Karlsruhe I durch Vermittelung des vorgesetzten Kreis Schulrats dahier einzureichen.

Die Großh. Kreis Schulräte werden die ihnen geeignet scheinenden Bemerkungen über die Dienstführung u. der Betreffenden den einzelnen Anmeldungen beifügen.

Diejenigen Schulkandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Tage vor Beginn der Prüfung bei der betreffenden Seminarleitung zu melden und 8 Tage vor dem Abgange von dem Orte ihrer Verwendung der vorgesetzten Kreis Schulvisitation unter Angabe, wie für die einstweilige Verfehug ihres Dienstes gesorgt ist, portofrei Anzeige zu erstatten.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 25. Januar 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. I. — verwiesen.

Schulkandidaten, welche in der Dienstprüfung nicht bestehen, dürfen dieselbe, soweit dies nach §. 10 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Schulverordnungsblatt Nr. XVI. — zulässig ist, erst nach Umfluß eines ganzen Jahres wiederholen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 8044. Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerial-Verordnung vom 13. März 1876 bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung zuerkannt worden:

a. Für Höhere Mädchenschulen:

Bähr, Franziska, von Offenbach.
 Bähr, Anna, von Gondelsheim.
 Brittner, Katharina, von Landau.
 Eck, Leonore, von Berlin.
 Glaz, Karolina, von Fußbach.
 Häußling, Marie, von Deidesheim.
 Hagmaier, Leontine, von Krautheim.
 Keller, Emma, von Hügelheim.
 Kircher, Marie, von Wiesloch.
 Laub, Luise, von Mühlbach.
 Lehmann, Cäcilie, von Haigerach.
 Schott, Frieda, von Lahr.
 Seippel, Emilie, von Mannheim.
 v. Thürheim, Ebba, von Landau.
 Underwood, Augusta, von Hounslow (England).
 Winter, Marie, von Koblenz.

b. Für Volksschulen:

Banspach, Anna, von Kieselbronn.
 Blessing, Luise, von Billingen.
 Dirhold, Flora, von Meßkirch.
 Dorner, Karola, von Riedlingen (Württemberg).
 Haas, Emma, von Lahr.
 Häzler, Emilie, von Billingen.
 Hug, Amalie, von Freiburg.
 Killy, Luise, von Gallenweiler.
 Ribenthaler, Amalie, von Karlsruhe.
 Schmid, Emilie, von Ziel.
 Wallraff, Laura, von Rastatt.

Karlsruhe, den 6. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Kühn.

Die Lehrbücher und Hefte an den Volksschulen betreffend.

Nr. 8047. An die Kreis Schulvisitationen, Ortsschulbehörden und Lehrer:

Die Gemeinderäte (Ortsschulbehörden) werden veranlaßt, innerhalb 14 Tagen den zuständigen Kreis Schulvisitationen ein nach beigefügtem Schema vom (ersten) Hauptlehrer aufzustellendes Verzeichnis sämtlicher in den Händen der Schüler befindlichen Lehrbücher und Hefte einzusenden.

Das Verzeichnis soll außer dem genauen Titel des Buches auch den Ladenpreis des ungebundenen oder gebundenen Exemplars angeben, sowie die Jahrgänge, in welchen das Buch oder Heft gebraucht wird.

Die Visitationen haben die ihnen zugehenden Verzeichnisse nach Ämtern geordnet in Bälde anher einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Verzeichnis

der an der Volksschule zu , Bezirksamts
im Gebrauche der Schüler befindlichen Bücher, Hefte zc.

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Lehrgegenstände.	Titel des Buches zc.	Namen des Verfassers beziehungsweise Herausgebers und Angabe des Verlegers.	Ladenpreis eines						Bezeichnung der Jahr- gänge, in denen das Buch zc. benützt wird.
			gebun- denen		unge- bund.		Heftes.		
			Exemplars des Buches.						
		M.		S.		M.		S.	
Religion :	{								
Deutsche Sprache :	{								
Rechnen :	{								
Geometrie :	{								
Geographie :	{								
Geschichte :	{								
Natur- geschichte :	{								
Naturlehre :	{								
Schön- schreiben :	{								
Gesang :	{								
Zeichnen :	{								

Die Aufsicht über den Religionsunterricht an altkatholische Schüler an Volksschulen betreffend.

Nr. 8066. Nachstehendes Verzeichnis der von dem Bischof Herrn Dr. Josef Hubert Reinkens in Bonn zur Aufsicht über den Religionsunterricht für altkatholische Schüler an Volksschulen im Großherzogtum Baden bestellten kirchlichen Beamten, mit Angabe der denselben zugetheilten Schulen mit besonderem Religionsunterricht für altkatholische Schüler, bringen wir hiermit zur Kenntniss der beteiligten Schulbehörden und Lehrer.

Karlsruhe, den 13. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Verzeichnis.

1. Pfarrer Bauer in Mannheim: Heidelberg, Schwetzingen, Ladenburg;
2. Pfarrer Riess in Heidelberg: Mannheim, Pforzheim, Durlach, Karlsruhe;
3. Pfarrer Professor Dr. Watterich in Baden: Kastatt, Offenburg, Kappel;
4. Pfarrer Widmann in Offenburg: Baden-Baden, Bühl, Steinbach, Freiburg;
5. Pfarrer Professor Dr. Michelis in Freiburg: Säckingen, Zell, Waldshut, St. Blasien;
6. Pfarrer Bodenstein in Säckingen: Thiengen, Hohenthengen, Stühlingen, Schwaningen, Fuesen, Blumberg, Rommingen, Nordhalden;
7. Pfarrer Kaminski in Thiengen: Waltersweil mit Bühl, Dettighofen und Berwangen, Lottstetten, Singen;
8. Pfarrer Leuthner in Singen: Meßkirch, Sauldorf, Konstanz;
9. Pfarrer Utsch in Blumberg: Epsenhofen, Mundelfingen, Furtwangen, Gütenbach.

Lehrmittel für den geographischen Unterricht betreffend.

Nr. 8043. Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung im Schulverordnungsblatt für 1881 Seite 89 werden als vorzüglich geeignete Lehrmittel für den ersten geographischen Unterricht empfohlen:

1. „Die Hauptformen der Erdoberfläche“, ein nach Harper von Maler Heubner entworfenes Tableau in Farbendruck. Papiergröße 1,06 m zu 0,88 m. Preis inkl. Aufbewahrungskiste 4 Mark.
2. Ferdinand Hirt's geographische Bildertafeln, II. Teil: Typische Landschaften. Mit 172 Holzschnitten auf 28 Tafeln. Preis 4,40 Mark brochiert, 5,50 Mark gebunden.

Beide Werke sind in der Königlichen Universitäts- und Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau erschienen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Kühn.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. Mai d. J. Nr. 8882 ist der Hauptlehrer Franz Xaver Koch an der Höheren Bürgerschule in Hornberg an das Lehrerseminar in Meersburg versetzt worden.

Durch Erlasse des Oberschulrats vom 14. Juni d. J. Nr. 7652 bezw. 8102 und vom 16. Juni d. J. Nr. 8389 sind in gleicher Eigenschaft versetzt worden:

der Gewerbschulhauptlehrer Emil Uihlein in Weinheim an die Gewerbschule in Ettenheim,

der Gewerbschulhauptlehrer Karl Duffner in Neustadt an die Gewerbschule in Emmendingen und

der Gewerbschulhauptlehrer Ferdinand Weizel in Walldürn an die Gewerbschule in Säckingen.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6987. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bockschast, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Ernst Ludwig Eckert daselbst.

Nr. 5952. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bränningen, A. Donaueschingen, dem dritten Hauptlehrer Hermann Boser daselbst.

Nr. 6937. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ebnet, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Eduard Stritt daselbst.

Nr. 7838. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Reichenthal, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Leopold Menges in Wiesenthal, A. Bruchsal.

Nr. 8045. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wiesenthal, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Emil Frig in Reichenthal, A. Rastatt.

Der Verzicht des Hauptlehrers Albert Hübner in Schönau, A. Heidelberg, auf die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Joh. Nep. Seyfried in Indlekofen, A. Waldshut, auf die ihm übertragene Schulstelle in Altglashütte, A. Freiburg, (Sch.VBl. Seite 47) ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

Unterlehrer Bernhard Lehmann in Wangen, A. Konstanz, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Johann Andreas von Gemmingen ist gemäß §. 10 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 aus der Liste der Volksschulkandidaten gestrichen worden.

In den Ruhestand tritt auf 24. Oktober 1882:

Hauptlehrer Ludwig Reuther in Wasser, A. Emmendingen.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 7332. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Durmersheim, A. Rastatt, R.Sch.V. Baden, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 319 M.

Nr. 8273. Zwei mit einem festen Gehalte von je 960 M. verbundene Hauptlehrerstellen (XII. und XIII.) an der Volksschule zu Bruchsal, R.Sch.V. Karlsruhe, V. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 318 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 7796. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Attenthal, A. und R.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7788. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büßlingen, A. Engen, R.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.

Nr. 7179. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Elzach, A. Waldkirch, R.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.

Nr. 7056. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gremelsbach, A. Triberg, R.Sch.V. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 297 M.

Nr. 8316. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Herrenschwand, A. Schönau, R.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 7059. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Höchenschwand, A. St. Blasien, R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 7053. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Immeneich, A. St. Blasien, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7795. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Immenstaad, A. Überlingen, R.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 M.

Nr. 7875. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ketsch, A. Schwenningen, R.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 M.

Nr. 7674. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchheim, A. und R.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 319 M.

Nr. 7054. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mörich, A. Ettlingen, R.Sch.V. Baden, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 8251. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberhausen, A. Bruchsal, R.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 308 M.

Nr. 7790. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberscheidthal, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 151 M. und außerdem 18 M. Geldentschädigung für die anderweit benutzte Schulscheuer.

Nr. 7634. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Obersimonswald, A. Waldkirch, R.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.

- Nr. 7071. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Raithaslach, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 157 M.
- Nr. 7347. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schliengen, A. Müllheim, K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 M.
- Nr. 6189. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwärzenbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Willingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage 75 M.
- Nr. 7058. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtmoss-Weg, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage 75 M.
- Nr. 7057. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urberg, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 161 M., Lokalzulage 90 M.
- Nr. 7789. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urnau, A. Überlingen, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7791. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 522 M.
- Nr. 7052. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waltershofen, A. und K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

- Nr. 7961. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dühren, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 M.
- Nr. 7560. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fischenberg, A. Schoppsheim, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage 75 M.
- Nr. 7055. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gemmingen, A. Eppingen, K.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 M.
- Nr. 8193. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Keilsheim, A. und K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Das Ausschreiben der dritten Hauptlehrerstelle in Wehr, A. Schoppsheim, auf Seite 56 des Schulverordnungsblattes wird dahin berichtet, daß mit dieser Stelle freie Wohnung verbunden ist.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Hauptlehrer Philipp Zimmermann in Nonnenweier, A. Lahr, am 12. Januar 1882.
- Hauptlehrer Leopold Börner in Griesheim, A. Staufien, am 30. April 1882.
- der pens. Hauptlehrer Philipp Jakob Kern in Ellmendingen, A. Pforzheim, am 6. Mai 1882.
- der pens. Hauptlehrer Martin Braun in St. Peter, A. Freiburg, am 9. Mai 1882.
- Hauptlehrer Hermann Raimund Schwarz in Nicken, A. Bonndorf, am 13. Mai 1882.
- der pens. Hauptlehrer Fridolin Hepting von Viberach in Viberach, A. Offenburg, am 15. Mai 1882.
- der pens. Hauptlehrer Wendelin Herion in Schriesheim, A. Mannheim, am 24. Mai 1882.
- Lehramtspraktikant Franz Xaver August Brehm an der Höheren Bürgerschule in Breisach, am 4. Juni 1882.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.